

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes
 – Grünfläche Gürzelweg und Wohnbaufläche Kantstraße -
 Beratung und Entscheidung über Anregungen der Träger öffentlicher Belange
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

<u>Antragsteller/in</u>	Staatliches Umweltamt Aachen		
<u>Anschrift:</u>	Postfach 10 15 55 52015 Aachen		
<u>Antrag:</u>	Die Gemeinbedarfsfläche liegt mitten in der Bebauung, die einem allgemeinen Wohngebiet gleicht. Die Abstände zu den umliegenden Wohnhäusern sind gering. Ein Feuerwehrgerätehaus, das dem Ortsteil Frelenberg dienen soll, und eine Begegnungsstätte, die nur an wenigen Tagen im Jahr zur Nachzeit genutzt wird, werden sich wohl einfügen. Ob dies aber noch bei vermehrten nächtlichen Aktivitäten gilt, muss angezweifelt werden. Falls die nächtlichen Aktivitäten nicht auf eine geringe Anzahl beschränken lassen, sollte die Planung überdacht bzw. an den Rand der Bebauung verlegt werden.		
<u>Beschluss:</u>	Die Anregung wird berücksichtigt.		
<u>Begründung:</u>	<p>Im Rahmen des Bauantragsverfahrens wurde das Staatliche Umweltamt Aachen ebenfalls beteiligt. Gegen die Erteilung der Baugenehmigung wurden immissionsschutzrechtlich keine Bedenken mehr erhoben.</p> <p>Zudem wurde eine Benutzungsordnung für die Städtische Begegnungsstätte aufgestellt, die vom Rat beschlossen wurde. In dieser wird fest gelegt, dass private Feste und Feiern grundsätzlich nicht gestattet sind. Zusätzlich haben die Benutzer der Begegnungsstätte bei Veranstaltungen die Bestimmungen nach dem Immissionsschutz des Landes NW, insbesondere den Schutz der Nachtruhe (von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr), zu beachten.</p>		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			